Speed-Networking-Workshop "Politische Karriereplanung, Auftritt und Medienkompetenz" (19. Juni 2017)









Reges Interesse beim weiblichen Politnachwuchs: Eine grosse Anzahl - ins-Politik, Gemeindepolitik, Schulpflege, Auftrittskompetenz) wurde hilfreiches besondere junger – Frauen nahm am Speed-Networking-Workshop der FDP Know-How vermittelt. Neben den (potentiellen) Kandidatinnen lockte der Anlass Frauen Kanton Zürich teil. In fünf Modulen (Karriere und Politik, Familie und auch viele Neuinteressentinnen an.

Podiumsveranstaltung "Altersvorsorge 2020" (6. September 2017)









Am 24. September lehnte die Stimmbevölkerung die Altersvorsorge 2020 ab. Auch die FDP Frauen Kanton Zürich bekämpften diese und organisierten ein Podium zum Thema. Nach dem Referat von Sozialversicherungsexperte Martin

Kaiser fand, moderiert von Pia Guggenbühl, ein Podium mit SP-Nationalrätin Silvia Schenker, SP-Frauen-Co-Präsidentin Natascha Wey sowie FDP-Nationalrätin Regine Sauter und FDP-Kantonalparteipräsident Hans-Jakob Boesch statt.

Styling-Workshop (19. September 2017)









Wahlkampf heisst auch sich ins richtige Licht zu rücken: In Zusammenarbeit mit dem Modehaus PKZ und unter der Anleitung von Stylistin Ana Haldimann erhielten die FDP-Frauen Tipps und Tricks für ein gelungenes Styling. Klassi-

sche Evergreens für Business und Politik erhielten einen zeitgemässen Fresh-up. Danach nutzten die Teilnehmerinnen die Gunst der Stunde für ein exklusives Late-Night-Shopping.

Vorschau Veranstaltungen

Alle FDP-Mitglieder sind herzlich willkommen!

1. Februar 2018, 18.00 Uhr



27. November 2017, 19.30 Uhr Filippos Lounge, Zürich "Vereinbarkeit 2.0": Alles unter einen Hut bringen

Karriere, Familie, Verein- und Freiwilligenarbeit. Militär: Podiumsdiskussion mit Männern und Frauen aus Wirtschaft und Politik über ihre unterschiedlich gewählten Lebensmodelle, individuelle Erfolgsfaktoren und persönliche Herausforderungen.



8. Januar 2018, 18.30 Uhr Restaurant Metropol, Zürich Neuiahrsapéro mit der designierten Ständeratspräsidentin 2017/18 Karin Keller-Sutter Die liberalen Frauen starten beschwingt ins 2018: Stossen Sie mit den FDP Frauen und unserer Gastrednerin, der zukünftigen Präsidentin des Ständerats Karin Keller-Sutter, aufs neue Jahr an. Wir freuen uns über den hohen Besuch!



Universität Zürich **Unerfüllter Kinderwunsch?** Grenzen und Möglichkeiten in der Schweiz Eines von 6 Paaren leidet an Unfruchtbarkeit. Was ist medizinisch, politisch, juristisch und ethisch machbar sowie vertretbar? Experten diskutieren über alle Aspekte, von der künstlichen Befruchtung bis hin zur Leihmutterschaft.

Konzept/Text: Pia Guggenbühl & Sibylla Stoffel-Hahn • Design/Grafik: Harry Bruppacher Grafik • Druck: K-Production AG • Auflage: 10'000 Ex. • Erscheint 2x jährlich Verlag und Redaktion: FDP. Die Liberalen, Postfach 6136, 3001 Bern • Das Bulletin FDP Frauen Kanton Zürich ist eine Beilage zur Kantonsausgabe Zürcher Freisinn.

Die Liberalen Frauen

BLLETIN



Bald sind Wahlen - die Frauen sind mit dabei!

2018 stehen Gemeinderatswahlen im ganzen Kanton Zürich an, im Folgejahr die Kantons- und Nationalratswahlen. Die FDP Frauen Kanton Zürich haben sich deshalb frühzeitig mit dem Thema Frauenförderung befasst und bieten potentiellen Kandidatinnen hilfreiche Unterstützung.

Anfang dieses Jahres haben die FDP Frauen Kanton Zürich alle Bezirks- und Gemeindeparteipräsidentinnen und -präsidenten angeschrieben: Wir wollten frühzeitig darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass die Wahllisten 2018 und 2019 Spitzenplätze für kompetente Kandidatinnen vorsehen - und diese uns gemeldet werden. Das Anliegen wurde vom Präsidenten der FDP sowie der Jungfreisinnigen Kanton Zürich als auch der Präsidentin der FDP Frauen Stadt Zürich mitunterstützt.

Die potentiellen Kandidatinnen haben wir sodann zum Speed-Networking-Workshop mit dem Titel "Politische Karriereplanung, Auftritt und Medienkompetenz" eingeladen. Dieser Anlass fand am

19. Juni mit grossem Erfolg statt, unter anderem mit der Beteiligung der beiden Nationalrätinnen Doris Fiala und Regine Sauter. Ein Styling-Workshop am 19. September bot Tipps und Tricks nützlich insbesondere im Hinblick auf die Portraitbilder für die anstehenden Wahlen.

Der dritte Workshop zum Thema "Durchsetzungskraft mit Charisma und Klarheit" fand am 31. Oktober statt. Trainerin Christina Weigl zeigte, wie mit Emotionen, Barrieren und Stress besser umgegangen und die persönliche Leadership gesteigert wird. Diese Erkenntnisse können die Kandidatinnen im Wahljahr 2018 direkt in die Tat umsetzen und weiter trainieren.

Bei einer "Podium-Stafette" am 5. Februar 2018 bietet sich dazu eine erste Möglichkeit. Eine Gruppe von 16 aktuellen Amtsträgerinnen und neuen Kandidatinnen können sich - jeweils zu viert - auf einem Podium behaupten und ihre Auftrittskompetenz vor heimischem FDP-Publikum sowie vor Familie und Freunden üben. Gleichzeitig ist es eine Möglichkeit, sich in spezifischen Frauen-Themen, wie zum Beispiel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fit zu machen.

Podiums-Stafette "Wahlen 2018/2019" für aktuelle und neue Kandidatinnen. 5. Februar 2018. 18.00 Uhr, Restaurant Metropol, Zürich. Anmeldung: s.stoffel@fdp-frauen-zh.ch



Editorial

Vaterschaftsurlaub – unnötig oder überfällig?

Nach der Geburt eines Kindes wünschen sich viele Väter mehr Zeit für den Nachwuchs und die Unterstützung der Partnerin. Mit diesem Ziel vor Augen wurde diesen Juli die Initiative für einen 20-tägigen Vaterschaftsurlaub eingereicht. Bei aller Sympathie vernachlässigt diese, wie viele Unternehmen ihren Mitarbeitern bereits einen solchen Urlaub gewähren. Deshalb: Braucht es auch hier eine staatliche Lösung? Alternativideen wie ein 14-tägiger Urlaub oder eine zwischen Mutter und Vater aufgeteilte Elternzeit stehen im Raum. In diesem Bulletin äussern sich mit JFS-Präsident Andri Silberschmidt und der ehemaligen NZZ-Redaktorin Nadine Jürgensen verschiedene liberale Stimmen. Für den Vorstand der FDP Frauen Kanton Zürich ist eines klar: Die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub sind für Ruhe, Erholung und Stillzeit jeder Mutter unverzichtbar!

Ihre Sibvlla Stoffel-Hahn, Präsidentin FDP Frauen Kanton Zürich

Bald Tagesschulen – auch FDP sei dank



Im Zürcher Kantonsrat ist eine Änderung des Volksschulgesetzes pendent, welche die Einführung von Tagesschulen und anderen Tagesstrukturen in den Gemeinden ermöglichen und regeln soll. Der Regierungsrat hat diesen Frühling den entsprechenden Gesetzesentwurf verabschiedet. Die FDP hat diese Vorlage in der Vernehmlassungsphase sehr befürwortet und ihre

Anliegen sind stark in die definitive Vorlage eingeflossen. Das neue Gesetz definiert die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Gemeinden Tagesschulen aufbauen und betreiben können. Sie erhalten dazu einen grossen Handlungsspielraum. Der Besuch einer Tagesschule soll für die Kinder freiwillig sein. Die Gemeinden können Betreuungsangebote an Tagesschulen für obligatorisch erklären. In diesem Fall müssen sie allerdings sicherstellen, dass ein Schulbesuch ohne Betreuung möglich bleibt.

Die FDP Frauen finden es gut, dass dies in föderaler Tradition und nach Bedarf auf Gemeindestufe geregelt werden kann. In der Stadt Zürich läuft derzeit ein entsprechendes Pilotprojekt, dessen Ergebnisse mit Spannung erwartet werden. Die FDP hat sich auch in der Stadt Zürich seit vielen Jahren für Tagesschulen engagiert, wobei – wie auch für die FDP Frauen – immer klar war, dass die Familien letztlich frei entscheiden sollen, ob sie das Angebot nutzen wollen oder nicht. Die jüngste Polemik um eine SNF-Studie zu Tagesschulen darf nicht darüber hinwegtäuschen: Diese mögen zwar nicht besser als die private Betreuung sein, aber auch nicht schlechter. Und vielen Müttern, die arbeiten wollen (oder müssen) ermöglichen sie den Verbleib im Erwerbsleben und verbessern dadurch entscheidend die Vereinbarkeit von Familie und Beruf!



Wir sind stolz auf die Schweiz und ihre Unabhängigkeit. Und genauso stolz sind wir auf die engen Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn: wirtschaftlich, kulturell, politisch, in Wissenschaft und Bildung. Für beides stehen wir ein. Sie auch?

Setzen Sie jetzt ein Zeichen für den bilateralen Weg! www.europapolitik.ch

stark+ vernetzt+ Persönlich

Fünf Fragen an Nadja Galliker

Die jüngste FDP-Kantonsrätin und Eglisauer Gemeinderätin ist Oberärztin für Dermatologie und Allergologie am Universitätsspital Zürich. Sie spricht über Herausforderungen im Gesundheitswesen und wieso sie am liebsten mit dem politischen Gegner diskutiert.

1. Was hat Sie bewegt, in die Politik einzusteigen?

Seit meiner Kindheit wollte ich mich stets proaktiv einzubringen. Wenn mich etwas störte, versuchte ich Lösungsvorschläge zu machen und diese umzusetzen. Nach der Schulzeit habe ich mich stärker für Politik interessiert. So bin ich zuerst den Jungfreisinnigen beigetreten, dann der FDP und den FDP Frauen Kanton Zürich.

2. Weshalb sind Sie Mitglied bei den FDP Frauen Kanton Zürich?

Als Frau ist es mir wichtig, mich auch für Frauenanliegen einzusetzen. Die FDP Frauen Kanton Zürich haben im Vergleich zur FDP eine leicht abgeänderte Prioritätenliste. Ich fühle mich von vielen dieser Themen direkt angesprochen und möchte mich dafür einsetzen.

3. Wo liegen die Prioritäten Ihrer politischen Arbeit?

Die Themen Gesundheit sowie die Vereinbarung von Beruf und Familie liegen mir besonders am Herzen. Im Kantonsrat bringe ich mich als Mitglied der Kommission Gesundheit und Soziales aktiv ein. Unsere Gesundheitsversorgung muss gut abgedeckt und langfristig finanziert sein. Die zunehmende Prämienbelastung ist für viele Familien ein grosses Problem – das müssen wir angehen! Wo eine Lösung auf kantonaler Ebene möglich ist, setze ich mich mit Herzblut ein.

4. Wie verbringen Sie am liebsten Ihre Freizeit?

Am liebsten im Kreise meiner Familie und Freunde! Ich bin eine gesellige Person und liebe den Austausch mit anderen Menschen. Die vielen politischen Anlässe, die mit dem Amt als Kantonsrätin und als Gemeinderätin von Eglisau verbunden sind, bereichern meinen Alltag. Auch gehe ich gerne in die Natur oder lese historische Romane

5. Mit welchem politischem Gegner streiten Sie sich am liebsten?

Am liebsten diskutiere ich mit gewissen Exponenten von der gegenüberliegenden Ratsseite. Es ist teilweise sehr eindrücklich, wie die genau gleiche Sachlage diametral anders interpretiert werden kann.

Elternzeit statt Vaterschaftsurlaub?



Nadine Jürgensen (35) ist Juristin, freie Journalistin und Moderatorin. Sie ist Mutter von zwei Mädchen im Alter von 4. Jahren sowie 7 Monaten

Der heutige Mutterschaftsurlaub bestärkt traditionelle Rollenmuster. Kinder und Haushalt wird alleinig zur Frauensache, wenn der Vater wieder zur Arbeit geht – und die Mütter 14 Wochen oder länger zu Hause bleiben. Viele Mütter suchen sich danach eine Teilzeitstelle – spätestens mit dem zweiten Kind kehren aber viele von ihnen oft auf Jahre hinaus der Arbeitswelt ganz den Rücken. Das bedingt das familienrechtliche System in der Schweiz: Sei es bei den Steuern, Schulen, Krippentarifen, Sozialversicherungen oder eben dem Mutterschaftsurlaub – politisch bevorzugt wird stets das traditionelle Ernährermodell.

Es kann aber nicht die Aufgabe des Staates sein, die Verteilung der Arbeit in einem Haushalt bloss einem Elternteil zu übertragen. Die Gleichberechtigung beim Elternurlaub ist ein Puzzleteil von vielen, um die verfassungsmässige Gleichbehandlung der Geschlechter zu fördern. Diese ist gerade mit Blick auf dem Arbeitsmarkt fällig. Heute tragen das Risiko eines «Ausfalls» nur die jungen Frauen.

Erst wenn ein Urlaub beide Geschlechter beträfe, wäre es gerecht verteilt. Wir können es uns auch schlicht nicht mehr leisten, all die bestens und teuer ausgebildeten Mütter am Herd zu parkieren!

Liberal wäre es deshalb, den bestehenden Mutterschaftsurlaub zu einem moderaten Elternurlaub umzugestalten. Es gibt viele Ideen, wie dies aussehen könnte, beispielsweise je 8 bis 10 Wochen, angelehnt an den Vorschlag von Avenir Suisse. Ein Elternurlaub ist zwar nicht gratis zu haben, aber dürfte sich volkswirtschaftlich langfristig auszahlen. Zudem wäre ein wichtiges Signal, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht nur ein Problem der Mütter ist.



Andri Silberschmidt (23, kinderlos) ist Vermögensverwalter bei der ZKB und Präsident der Jungfreisinnigen Schweiz

Ich gönne jedem angehenden Vater einen Vaterschaftsurlaub. Dennoch bin ich der Meinung, dass eine gesetzliche Verankerung in mehrfacher Hinsicht nicht richtig ist. Die einen bevorzugen einen langen Vaterschaftsurlaub, für die anderen wäre eine Reduktion des Arbeitspensums oder die Flexibilität der Arbeitszeiten während den ersten Jahren nach der Geburt wichtiger. Andere wollen alles zusammen oder sogar zu 100% weiterarbeiten.

Diese individuellen Bedürfnisse können dann am besten abgedeckt werden, wenn das Gesetz Flexibilität zulässt. Es hilft der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht, wenn «top-down» die Rahmenbedingungen diktiert werden. Dies schränkt die Möglichkeiten der Sozialpartner (Arbeitgeber und -nehmer) massiv ein, Lösungen zu finden, die im Einzelfall passender sind. Die Idee eines Elternurlaubs, welcher den frisch gewordenen Eltern freistellt, die Tage des Mutterschaftsurlaubs unter sich aufzuteilen – insofern sie dies wünschen – ist eine Option. Das letzte Wort muss aber die Mutter haben.

Ich bin mir bewusst, dass wir heute noch nicht da sind, wo wir sein sollten. Aber es gibt immer mehr Unternehmen, die sich bewusst als familienfreundliche Arbeitgeber positionieren, um so die grössten Talente an Bord zu halten und holen. Man kann es sich heutzutage schlicht und einfach nicht mehr leisten, gesellschaftliche Entwicklungen und die Bedürfnisse der Millennials / Generation Y/Z zu ignorieren.

«Die Initiative schafft Rechtsunsicherheit»

2018 stimmt die Schweiz über die "Selbstbestimmungsinitiative" der SVP ab. Die Zürcher Rechtsprofessorin Christine Kaufmann hat die Auswirkungen der Vorlage auf internationale Abkommen unter die Lupe genommen.



Die Selbstbestimmungsinitiative will das Verhältnis zwischen Bundesverfassung und Völkerrecht klarstellen. Ist das tatsächlich ein ungelöstes Problem?

Es gibt keine klare Regel zum Verhältnis von Bundesverfassung und Völkerrecht. In der Praxis ist das aber meistens kein Problem. Es gibt nur selten Konstellationen, in denen sich ein Widerspruch nicht auf dem Weg der Auslegung lösen lässt. Das

Bundesgericht hat in konkreten Fällen, in denen es um Menschenrechte ging, entschieden, dass die völkerrechtlichen Bestimmungen der Verfassung vorgehen. Eine allgemeine Regel hat es aber nicht formuliert.

Was würde sich konkret ändern nach einer Annahme, beispielsweise für das Bundesgericht?

Gemäss Initiative dürfte das Bundesgericht das Völkerrecht, das nicht zwingend ist und der Verfassung widerspricht, bei der Rechtsprechung nicht mehr berücksichtigen. Falls das fragliche völkerrechtliche Abkommen aber dem Referendum unterstellt war, ist es gemäss einer in der Initiative vorgesehenen Ausnahme dennoch anwendbar. Das Bundesgericht müsste also beispielsweise die Zusatzprotokolle der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) anwenden, weil diese dem Referendum unterstanden, auch wenn sie der Verfassung widersprechen. Hingegen dürfte das Bundesgericht die EMRK selbst nicht mehr anwenden, weil diese damals nicht dem Referendum unterstellt war. Auf die damit verbundenen

komplizierten Folgefragen gibt die Initiative keine Antwort. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit müsste deshalb vom Bundesgericht behoben werden.

Sie haben die Auswirkungen der Initiative auf wirtschaftspolitische Abkommen untersucht. Was sind ihre wichtigsten Erkenntnisse?

Das wichtigste Ergebnis ist, dass die Initiative für wirtschaftsrelevante Abkommen in verschiedener Hinsicht nicht mehr Klarheit, sondern im Gegenteil mehr Rechtsunsicherheit schafft. Viele von der Schweiz abgeschlossene Wirtschaftsabkommen unterstanden nicht dem Referendum und wären aufgrund der Rückwirkungsklausel in der Initiative bei einem Widerspruch zur Verfassung deshalb nicht mehr anwendbar. Die Initiative sieht zwar eine Pflicht zur Nachverhandlung solcher Abkommen und "nötigenfalls" sogar zur Kündigung vor. Sie sagt aber nichts dazu, wer einschneidende Schritte nach welchen Voraussetzungen auslösen soll. Das schafft im internationalen Verhältnis grosse Unsicherheit und wirft Fragen zur Verlässlichkeit der Schweiz als Vertragspartnerin auf.

Was würde eine Annahme für den Abschluss künftiger internationaler Abkommen bedeuten?

Internationale Abkommen beruhen stark auf dem Vertrauen, dass sich die Vertragspartner an die erzielten und im Abkommen festgehaltenen Verhandlungsergebnisse halten. Das schliesst spätere Änderungen aus triftigen Gründen nicht aus. Ein Infragestellen "by default", wie es die Initiative vorsieht, steht dem Grundprinzip der internationalen Beziehungen, dass einmal abgeschlossene Verträge einzuhalten sind (pacta sunt servanda) diametral entgegen. Ob sich die damit verbundene Schwächung der Schweiz in internationalen Verhandlungen mit einer Erweiterung der Referendumspflicht beheben liesse, ist aufgrund des Initiativtextes nicht klar.